



Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am 31.12.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen
nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII^{*)} am 31.12.

Jahr	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
2020 ¹⁾	96 590r	20 550r	76 255
2019	265 410	112 467	170 148
2018	264 987	113 354	168 148
2017 ²⁾	(250 876)	(106 440)	(160 629)
2016	259 385	107 286	167 423
2015	258 482	107 719	165 916
2014	252 045	100 780	165 213
2013	248 389	96 411	164 970
2012	239 348	90 354	161 592
2011	222 275	85 841	147 570

*) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Ab dem Berichtsjahr 2020: Geheimhaltung durch 5er-Rundung.

1) Der Rückgang im Berichtsjahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Eingliederungshilfe

zum 01. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) herausgelöst wurde.

Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden in einer [separaten Statistik](#) erfasst.

2) Für drei Kreise und eine kreisfreie Stadt ist das durch die Kommunen gemeldete, vorliegende Ergebnis unplausibel.

Daher ist auch die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke

eingeschränkt. Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Ablösung der Pflegestufen durch Pflegegrade zum 01.01.2017 sind Vergleiche mit Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Zuletzt aktualisiert: 06. Oktober 2021

Die amtliche Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl